



## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2018		2019	
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.683.690,00	EUR	12.869.825,00	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.683.690,00	EUR	12.869.825,00	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR	0,00	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	EUR	0,00	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	10.687.009,00	EUR	10.464.997,00	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.171.200,00	EUR	10.107.200,00	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-484.191,00	EUR	357.797,00	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.615.971,00	EUR	11.725.203,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.467.700,00	EUR	11.289.900,00	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.851.729,00	EUR	435.303,00	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	-4.337.100,00	EUR	792.100,00	EUR

festgesetzt.



**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.283.000,00 EUR 7.314.500,00 EUR

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug - EUR - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR - EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres - EUR - EUR

**§ 6 Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2018 erteilt.

Stralsund, den 19.12.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	225.169,00 EUR	-32.048,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	550.300,00 EUR	296.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-325.131,00 EUR	-328.748,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	971.131,00 EUR	711.648,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.300,00 EUR	289.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	374.831,00 EUR	422.348,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	49.700,00 EUR	93.600,00 EUR

festgesetzt.



**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

festgesetzt auf 201.000,00 EUR 310.000,00 EUR

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des

Haushaltsvorjahres betrug - EUR - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum

31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt - EUR - EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

- EUR - EUR

**§ 6 Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2018 erteilt.

Stralsund, den 19.12.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Bekanntmachungsanordnung

### Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung der Städtebaulichen Sondervermögen

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 8.283.000,00 EUR wird teilweise in Höhe von 6.216.000,00 EUR genehmigt.

2. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 7.314.500,00 EUR genehmigt.

3. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 310.000,00 EUR genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung werden nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzungen 2018/2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2018/2019 sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101 vom 2. Januar 2019 bis zum 10. Januar 2019 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

### Hinweis

Soweit beim Erlass o.g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, den 19.12.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

